



RATSFRAKTION WUPPERTAL
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn
Oberbürgermeister Peter Jung
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal*

Es informiert Sie Frau van der Most

Anschrift Rathaus Barmen
 Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum 05.02.2014

Antrag

**Drucks. Nr. VO/0167/14
 öffentlich**

Zur Sitzung am	Gremium
24.02.2014	Hauptausschuss
24.02.2014	Rat der Stadt Wuppertal

Förderung des Ehrenamts in kommunalen Räten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

„Die Sitzungen der städtischen Gremien und Beiräte, der Bezirksvertretungen, der Aufsichts- und Verwaltungsräte, die Informations- und Arbeitgespräche mit Mandatsträgern sowie die Repräsentationstermine, die im Zusammenhang mit dem Mandat stehen, haben grundsätzlich nicht vor 16.00 Uhr zu beginnen.“

Begründung:

Die Ausübung der Ratstätigkeit ist ehrenamtlich. Dies bedeutet, dass die Stadträte unentgeltlich in einem öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnis bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben außerhalb der Berufstätigkeit mitwirken. Das Wesen der ehrenamtlichen Tätigkeit liegt darin begründet, dass diese nicht als Lebensberuf, sondern für eine gewisse Zeit neben einem privaten Beruf ausgeübt wird. Eine Vielzahl von Terminen, die im Zusammenhang mit dem Mandat stehen (Repräsentationstermine, Bürgerversammlungen, Informationsgespräche,

Ausschussvorbesprechungen, Gremiensitzungen) finden jedoch zu einer Uhrzeit statt, die eine Ausübung des Berufes kaum noch zulassen. Termine um 11.00 oder 14.00 Uhr sind mit der Arbeitstätigkeit der meisten Arbeitnehmer und Selbständigen nicht vereinbar.

So wird die ehrenamtliche Ratstätigkeit für viele Bevölkerungsgruppen zunehmend unmöglich, wenn diese nicht gerade bei öffentlichen Arbeitgebern oder lokalen Versorgungsunternehmen beschäftigt sind oder bereits das Rentenalter erreicht haben.

Damit aber wird der Kreis der für ein Ratsmandat zur Verfügung stehenden Kandidatinnen und Kandidaten *de facto* beschränkt und die bürgerschaftlich-demokratische Mitwirkung nicht mehr angemessen gewährleistet. Daran ändert auch die Freistellung zur Ausübung des Mandats in der GO wenig. Denn für Selbständige, Arbeitnehmer in kleineren Unternehmen, wo die Arbeitskraft jeden Einzelnen zählt, und für Arbeitnehmer, die eine berufliche Karriere anstreben, kommt die Freistellung wohl nicht in Frage.

Die derzeitige Gestaltung der Termine und Sitzungszeiten ist wenig geeignet, die Ausübung des Ratsmandates neben der Berufstätigkeit als Ehrenamt wahrnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Suika

- Fraktionsvorsitzender -